

Staufer Kurier

WAIBLINGEN



Amtsblatt
der Stadt
Waiblingen

Nummer 34 37. Jahrgang CMYK+

Donnerstag, 22. August 2013



Die neue Alu-Brücke wird an Gurten befestigt.



Vorsichtig hebt der bis auf 42 Meter Länge ausfahrbare Arm des Krans die zwei Tonnen schwere Brücke vom Tieflader herunter. Ein Klacks für den Kran, der bis zu 60 Tonnen heben kann.



Ein Schwenk nach rechts über die Brühlwiese ...

Neuer Steg über den Kätzenbach Filigran im Format und sicher im Auftritt

(dav) Was Georg Hinze und Serkan Ak von der Singener Leichtbau-Firma Peter Maier sonst über Flüsse oder Schluchten bugsieren und von Hand ausrichten, ist länger, breiter und schwerer: der 9,50 Meter lange, 2,50 Meter breite und zwei Tonnen schwere Fußgängersteg über den Kätzenbach in der Brühlwiese ist für sie nur ein Klacks, hantieren sie sonst doch eher mit bis zu 60-Meter-Brücken. Dennoch: auch bei dieser neuesten Waiblinger Errungenschaft unter den Brückenbauwerken hat alles exakt zu sitzen. Mit geübten und eingespielten gegenseitigen „Regieanweisungen“ gelingt es den beiden Monteuren und dem Kranführer in 15 Minuten, dass die „Füße“ der am Ende noch knapp über dem Bachufer schwebenden Brücke auf den Beton-Fundamenten der Vorgängerbrücke ihre richtige Position einnehmen.

Doch zum Anfang. Die erfahrenen Monteure hatten zu Beginn breite Stoffgurte um die Metallkonstruktion geschlungen, die noch auf dem Tieflader neben der Rems lag. Aufgepasst, an der richtigen Stelle fixieren, sonst wird die Chose instabil. Der Kran, der das feingliedrige Brücklein aus eloxiertem Aluminium – in diesem Stadium noch mit eingeklappten Geländern – am Vormittag des 8. Augusts am Haken hatte, hob es vom Tieflader, schwenkte es über die Wiese und hievte es schließlich über den Bach, wo es positioniert wurde und nach der Feinausrichtung der Monteure sanft aufgesetzt wurde. Der Ausleger des Krans kann bis zu 42 Meter hochgefahren werden; 60 Tonnen ist der Kran in der Lage anzuheben. Mit dem Dreißigstel seiner Hebemöglichkeiten kommt er locker zurecht. Dennoch ließ es sich auch Joachim Winkelhock nicht nehmen, persönlich bei dem kleinen Kraftakt in der Nähe des Bürgerzentrums dabei zu sein.

Der Alu-Steg zum Preis von 30 000 Euro löst denjenigen aus Holz ab, den einst Bauhof-Mitarbeiter angefertigt hatten und über den gut 15 Jahre lang größere und kleinere Füße zwischen Brühlwiese und Spielplatz hin- und hertrappelten. Marode war das Holz und erneuerungsbedürftig das Gelände – eine aufwändige Sanierung wäre unumgänglich gewesen. Die Metallkonstruktion hingegen ist dauerhaft und pflegeleicht und vor allem auch bei Feuchtigkeit trittsicher. Der neue Steg ist überdies etwas breiter ausgefallen, so dass zwei Personen nebeneinander gehen können. Er gehört nun zu den mehr als 80 Brücken und Stegen in der Kernstadt und in den Ortschaften: zu Eisenbahn-, Straßen- und Fußgängerbrücken.

Die beiden Rundstab-Geländer sind aufgeklappt, Brücke und Fundament durch Anker miteinander verbunden, die Anschlussarbeiten an den beiden Brückenköpfen erledigt. Als Rampen wurden Erdwälle aufgeschüttet, was das „Erklimmen“ der Brücke bequem macht. Diejenige Rampe, die auf die Brühlwiese führt,



Feinarbeit ist das letzte Justieren der Aluminium-Brücke über den Kätzenbach, der die Brühlwiese und den Schiffsspielplatz voneinander trennt. Georg Hinze (links) und Serkan Ak platzieren den neuen Steg auf den Fundamenten des vorherigen Holzbrückleins. Fotos: David

leitet den Fußgänger übrigens auf die künftige „Festwiese“, zu der ein Teil der Wiese ausgebaut worden ist. Für sie wurden jüngst Tiefbauarbeiten vorgenommen. Was bisher oberirdisch von Fall zu Fall extra verlegt werden musste, ist jetzt unterirdisch dauerhaft angelegt. Dabei wurde nicht nur an Stromleitungen gedacht, sondern auch an einen Toilettenwagen, für den Pumpenschacht und Pumpenleitung gebaut wurden. Hilfreiche Einrichtungen allemal nicht nur für bekannte Veranstaltungen wie das Staufer-Spektakel oder den Rosenmarkt, sondern insbesondere auch für die Heimmattage Baden-Württemberg im nächsten Jahr. Die derzeitige Schotterwiese wird bald von der Bildfläche verschwunden sein. Der parallel zur Rems verlaufende Fußweg ist zwar auf eine Breite von drei Metern ausgebaut worden, doch die Wiese wird rasch wieder Wiese sein, wenn die Steine untergegraben sind.



... und hinüber geht's zum Kätzenbach.



Georg Hinze ist der Erste, der den Bach auf dem neuen Steg überquert.



Das macht Spaß: Werkeln, Malen und die Natur entdecken

Sägen, malen, hämmern, schleifen oder beim Streuobst-Mobil die Natur „pur“ erfahren – all' das war von 12. bis 23. August 2013 auf der Waiblinger Erleninsel möglich. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

des „Aki“, des Kindertreffs im Forum Nord und der Spielmobile waren erstmals zwei Wochen lang im Dienst der Kreativität im Einsatz. – Lesen Sie mehr auf unserer Seite 2. Fotos: Greiner

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort



CDU

Mit hohen Temperaturen und viel Sonnenschein hat uns die nun bald zu Ende gehende Ferien- und Urlaubszeit geradezu verwöhnt. Viele Waiblinger Bürgerinnen und Bürger werden die wohlverdiente Freizeit genossen haben (oder noch genießen), um neue Kraft für die Zeit danach tanken. Wir, die Gemeinderäte, hatten Zeit, uns zu Hause oder vielleicht auch in der Ferne Gedanken darüber zu machen, wie der städtische Haushalt 2014 aussehen und welche Akzente er hinsichtlich der künftigen Stadtentwicklung setzen soll. Ein Schwerpunkt wird mit Sicherheit die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum zu bezahlbaren Preisen sein. Denn wir wissen, dass nur so unsere Einwohnerzahl auf Dauer gehalten und die bekanntermaßen gute Infrastruktur ausgelastet und damit erhalten werden kann.

Freilich sind wir uns auch der Probleme bewusst, die in zunehmendem Maße das Wohnen in der Stadt erschweren und ganz erheblich beeinträchtigen. Gemeint ist die zum Teil unerträgliche Lärm- und Abgasbelastung durch den stark ansteigenden Verkehr. Durch ihn sind Alt- und Neubaugebiete gleichermaßen betroffen. Anwohner zum Beispiel der Winnender Straße, der Korber Straße und der B 14 im neuen Süden unserer Stadt wissen, wovon die Rede ist. Hier muss dringend durch entsprechende Begleitmaßnahmen Abhilfe oder wenigstens Milderung geschaffen werden. Dies sind wir unserer Wohnbevölkerung schuldig.

Allen Urlaubsrückkehrern wünsche ich einen guten Start in den Alltag und den Noch-Urlaubern angenehme und entspannende Tage! Dr. Siegfried Kasper
Fraktion im Internet: www.cdu-waiblingen.de



der Gartenterrasse bei einem Glas Wein. Plötzlich ein Aufschrei der Gastgeberin, die eine Ratte ins Wohnzimmer rennen sieht. Nach einiger Anstrengung schaffen wir es vereint, dass sie wieder den Weg ins Freie findet. Warum erzähle ich diese Geschichte? Einfach deshalb, weil wir uns in der Nähe des Bahnhofsquartiers befanden. Dort haben in den letzten Monaten die Klagen der Anwohner über diese Ratten zugenommen. Wer unseren Bahnhof kennt, weiß, dass er in den Abendstunden ab und zu Ratten begegnen kann. Zwischen Gleis 5 und Gleis 2 hat sich über die Jahre eine ungeordnete Sträucher- und Heckenwildnis entwickelt, die für die Tiere geradezu ein Eldorado darstellt. Bald wird es Biotopqualität erlangen und wäre dann nicht mehr wegzudenken.

Dies allein ist es allerdings nicht, was unser Bahnhofsquartier unattraktiv macht. Da verschwinden die Schließfächer und eine Baustelle bleibt zurück. Daneben verstecken sich die Ticketautomaten hinter einem Bankschalter, der die Wege am Ein- und Ausgang enger macht. Bei Regen zeigt sich ein undichtes Dach. Bei Nacht fehlt an einigen Ecken die Helligkeit und damit die Sicherheit. Da fahren Linienbusse einem vor der Nase weg, obwohl sich die gerade angekommenen Pendler auf dem direkten Weg zum Bus befinden. Zugfahrpläne verändern sich, Züge sind regelmäßig verspätet oder fallen ganz aus. Die Signal- oder Weichtechnik zeigt Mängel und führt so zu Verspätungen. Die Anzeigetafeln der Bahn und die Rolltreppe fallen immer wieder aus. Am Taxirondell geht es sehr eng zu. In der P&R-Garage finden Partys und Autorennen statt.

Und dies alles, obwohl der ÖPNV im Bus und auf der Schiene eine attraktive Alternative zu vollen Straßen sein könnte. Es fehlt an allen Ecken und Enden die einladende Attraktivität. Das sollten wir ändern. Klaus Riedel
Fraktion im Internet: www.spdwaiblingen.de

SPD

Es ist Donnerstagabend vergangener Woche. Wir sitzen am Sommerabend bei Freunden auf

Buslinien 207 und 216

Mayenner Straße gesperrt: Umleitungen!

Wegen Fahrbahnarbeiten wird die Mayenner Straße im Bereich Mayenner Straße – Devizesstraße – Stuttgarter Straße von Freitag, 6. September (Betriebsbeginn), bis Sonntag, 8. September 2013 (Betriebsende) gesperrt. Das Omnibusverkehrs-Unternehmen Ruof macht deshalb auf folgende Umleitungen aufmerksam:

- **Linie 207 Richtung Danziger Platz, Wasserturm, Fellbach**
- verkehrt über Devizesstraße, Emil-Münz-Straße, Alte Bundesstraße zum Danziger Platz.
- Die Haltestellen „Mayenner Straße“ und „Devizesstraße“ entfallen ersatzlos.
- Bei Bedarf Ausstieg an den Haltestellen „ARGE/Post“ und „Alte Bundesstraße“.
- **Linie 207 Richtung Waiblingen Bahnhof, Korber Höhe, Korb**
- verkehrt vom Danziger Platz über Alte Bundesstraße, Stadtmitte zum Bahnhof.
- Die Haltestellen „Mayenner Straße“ und „Devizesstraße“ entfallen ersatzlos.
- Bei Bedarf Ausstieg an den Haltestellen „Alte Bundesstraße“ und in der Bahnhofstraße
- **Linie 216 Waiblingen Bahnhof, Industriegebiet Eisental**
- verkehrt über Devizesstraße, Emil-Münz-Straße zum Eisental.
- Die Haltestellen „Devizesstraße“, „Mayenner Straße“, „Alte Bundesstraße“ entfallen ersatzlos.
- Bei Bedarf Ausstieg an den Haltestellen „ARGE/Post“ und Emil-Münz-Straße.
- **Linie 216 Industriegebiet Eisental, Waiblingen Bahnhof**
- verkehrt vom Eisental über Alte Bundesstraße, Stadtmitte zum Bahnhof.
- Die Haltestellen „Alte Bundesstraße“, „Mayenner Straße“ und „Devizesstraße“ entfallen ersatzlos.
- Bei Bedarf Ausstieg an den Haltestellen in der Bahnhofstraße.

Nachtbus 31

Der Nachtbus N 31 verkehrt über die Neue Rommelshäuser Straße, Alte Bundesstraße, Stadtmitte zum Bahnhof. Die Haltestellen „Neue Rommelshäuser Straße“ (IHK) und „Devizesstraße“ entfallen ersatzlos. Bei Bedarf Ausstieg an den Haltestellen „Alte Bundesstraße“ und „Stadtmitte“

Aufgrund der Umleitung muss in allen Fällen mit Verspätungen gerechnet werden.

Dort gibt es weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte beim Fahrpersonal oder im Internet: www.ovr-bus.de und www.vvs.de.



Bald geht's rund um den „Partnerschaftskreisel“ herum

(dav) Kaum wiederzuerkennen ist die ehemalige Kreuzung Mayenner-/Devizesstraße beim Bahnhof Waiblingen: seit genau einem Monat schaffen die Straßenbauer bei Sonne, Wind und Wetter auf der weiträumigen Fläche, und inzwischen ist das Kernstück, das Rondell, mit seinem Außendurchmesser von 32 Metern klar erkennbar. Die drei „Arme“ gehen künftig außer in die Devizes- und Mayenner Straße auch in die erst jüngst in den Stadtplan aufgenommene Jesstraße ab. Sie werden für die motorisierten Verkehrsteilnehmer schmaler werden, denn auch die Radfahrer werden an den drei Straßenabschnitten berücksichtigt. Gestaltet wird der innere Kreis mit seinen 15 Metern Durchmesser auf ganz besondere Weise, und zwar von gleich sechs Städten: große Steine, gestaltet und ungestaltet, doch stets von bestimmten, ortstypischen Plätzen aus Waiblingens Partnerstädten Mayenne, Devizes, Baja und Jesi, aus der mit Waiblingen befreundeten Stadt Schmalkalden in Thüringen sowie aus Waiblingen selbst werden – den neuen EU-Vorschriften entsprechend – im „Herzstück“ des Kreisverkehrs platziert. Bei einem Festakt am Wochenende 16. bis 18. Mai 2014 wird der „Kreisel“ dann im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg von allen Beteiligten gewürdigt und offiziell seiner Bestimmung übergeben. Derzeit geht es aber noch darum, die notwendigen Vorbereitungen

für den Unterbau der zu gestaltenden Kreisringfläche zu treffen. Als Zwischenstufe werde, so berichtet Michael Seeger, Leiter des Fachbereichs Städtische Infrastruktur, Boden bis etwa 20 oder 30 Zentimeter unter dem späteren Niveau eingefüllt. Dann sind alle Tiefbauarbeiten für den Kreisverkehr beendet. 350 Kubikmeter Boden wurden ausgehoben, 1 200 Meter Leerrohr-Trassen, ein- und zweizügig, verlegt, dazu 60 Meter Kanäle. Der Einbau des Endbelags an den Zufahrtsbereichen zum Kreisverkehr wird am zweiten September-Wochenende vorgenommen, das erklärt Oliver Strauß, Leiter der Abteilung Straßen und Brücken. Mit dem Setzen der Randsteine über eine Länge von 2 200 Meter wird am Freitag, 6. September, begonnen, auch mit dem Auskoffern bis zur für den Unterbau notwendigen Tiefe. Noch am selben Tag folgt das Aufbringen der Schottertragschicht und der bituminösen Tragschicht sowie der Binderschicht. Weiter geht's am Samstag, 7. September, mit der Deckschicht, die aufgetragen wird; geplant ist, die Fahrbahn fugen- und nahtlos zu gestalten. Überdies soll der Belag im eigentlichen Kreisverkehr besonders belastbar sein, um Spurrillen zu vermeiden. 3 450 Quadratmeter Asphaltfläche haben die Straßenbauarbeiter dann „beackert“, 6 000 Quadratmeter Fahrbahndecke, 3 460 Quadratmeter Gehwege aus Asphalt und 210 Quadrat-

meter Gehwege mit Pflaster- oder Plattenbelägen. Im Anschluss werden die Fahrbahnen markiert. Für diese Arbeiten muss die Riesenbaustelle komplett gesperrt werden (die entsprechenden Busumleitungen entnehmen Sie unserer nebenstehenden Meldung „Mayenner Straße gesperrt – Umleitungen!“). Am Sonntag, 8. September, ist das Areal voraussichtlich noch bis Mittag gesperrt, um ausreichend abkühlen zu können. Dann gibt das Bauunternehmen Rossaro aus Aalen den Kreisverkehr frei. Die nächsten Baustufen sind in Devizes-, Bahnhof- und Dammstraße zu finden, denn dort müssen die Fahrbahnränder für die neue Radweg-Führung umgerüstet werden. Angelegt werden zudem zwei Buskaps. Anschließend wird auch dort ein neuer Belag aufgebracht. Zum guten Schluss wird der Bereich vor dem Neubau der Ludwig-Schlaich-Akademie mit dem Lidl-Discounter im Erdgeschoss umgestaltet; dort entsteht ein Fußgängerüberweg mit Ampel. Doch zuvor muss der Hochbau-Kran abgebaut werden, bevor mit den Straßenarbeiten begonnen werden kann. Wenn's schließlich rund geht und die 1,5 Millionen teure Umbaumaßnahme „greift“, wird der frühere vielbefahrene Kreuzungsbereich mit Ampeln nach und nach in Vergessenheit geraten. Foto: David

Bürgerbüro im Rathaus

24. und 31. August: zu

Das Bürgerbüro im Rathaus Waiblingen ist während der Sommerferien an den Samstagen, 24. und 31. August 2013, geschlossen. Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten: montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs von 7.30 Uhr bis bis 13 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Zu erreichen sind die Mitarbeiterinnen unter ☎ 5001-111, E-Mail: buergerbueero@waiblingen.de und im Internet auf der Seite www.waiblingen.de.

Mit dem Stadtseniorenrat

Geselliges Miteinander

Die Waiblinger Seniorinnen und Senioren haben am Dienstag, 3. September 2013 (nicht, wie ursprünglich angekündigt, am Mittwoch, 4. September), die Möglichkeit, am schon zur Tradition gewordenen Ausflug in den Stadtwald teilzunehmen, der vom Stadtseniorenrat organisiert wird. Oberbürgermeister Andreas Hesky begrüßt die Gäste am Forstbetriebshof in Buoch. Wer möchte, kann mit Stadtseniorenrat Erich Tinkl das Ziel „erwandern“ oder von Revierförster Andreas Münz Interessantes über den Waiblinger Wald erfahren. Bei einem leckeren Vesperteller, Waiblinger Ratströpfle und schwungvoller Musik von Manfred Götz können die Teilnehmer den Nachmittag vor malerischer Kulisse genießen.

Teilnahmekarten gibt es zu sieben Euro, einschließlich Busfahrten und Bewirtung, an folgenden Stellen: bei den Ortschaftsverwaltungen, im Forum Mitte, Blumenstraße 11; im Forum Nord, Salierstraße 2; und in der Engel-Apothek, Danziger Platz 1. Abfahrt ist zwischen 13.25 Uhr und 13.40 Uhr, die Rückfahrt ist gegen 17 Uhr geplant – die genauen Abfahrtszeiten und Haltestellen stehen auf der Teilnahmekarte. Mitfahren kann nur, wer eine Teilnahmekarte erworben hat; dies ist bis Montag, 2. September, möglich. Wer seine Karten für den 4. September schon erstanden hat, kann sie an der gleichen Stelle umtauschen – aber auch die versehentlich falsch terminierten Karten werden selbstverständlich akzeptiert. Der Waldausflug ist für jedes Wetter geplant; bewirtet wird unter Zeltdeckern.

Fragen zur Veranstaltung beantwortet Seniorenreferent Holger Skories, ☎ 07151 5001-371, E-Mail holger.skoeries@waiblingen.de.



Waiblinger planen mit

Der „Staatsanzeiger Baden-Württemberg“ hat aus Anlass des 60. Geburtstags des Bundeslands den Wettbewerb „Leuchttürme der Bürgerbeteiligung“ auslobt. 132 Projekte in fünf Kategorien sind an den Start gegangen. Dabei auch Waiblingen in der Kategorie „Kommunalpolitische Gesamtstrategie zur Bürgerbeteiligung: Bürger planen mit, wie sich Waiblingen verändern soll“. Nun haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihren Favoriten bei einer Online-Abstimmung zu küren, in der Hoffnung auf einen der mit 4 000 Euro dotierten Preise, die der jeweiligen Stadt und damit wieder der Bürgerschaft zugute kommen. Das Waiblinger Projekt wird in einem zeitlichen Kontext von 2004 an bis zur Abstimmung betrachtet; inhaltlich sind es die Bürgerbefragungen, Bürgerrunden in der Kernstadt und in den Ortschaften, Gemeinderatsklausuren und in Entscheidungen einbezogene Fachgutachten, mit welchen die Verwaltung ins Rennen gegangen ist. Auf der Internetseite www.staatsanzeiger.de/leuchttuerme kann noch bis 10. September abgestimmt werden. Auf der Basis dieses Votums ermittelt eine Bürgerjury die Gewinner-Städte, die ihren Preis am 24. Oktober 2013 im Neuen Schloss in Stuttgart überreicht bekommen.

CO₂ senken - an die Zukunft denken

HERZLICHE EINLADUNG zum 7. ENERGIETAG

Klimaschutz ist lebensnotwendig. Machen Sie Ihre persönliche CO₂-Bilanz. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich zu Einsparmöglichkeiten bei Gebäude und Heizung, aber auch zu Mobilitätsthemen zu informieren!

MIT ROADSHOW

508090

Energiewende - Klimaziel 2050
Quelle: Umweltministerium Baden-Württemberg

Energiewende - machen wir!

ENERGIETAG WAIBLINGEN – SONNTAG, 08. SEPTEMBER 2013

PROGRAMM

- Land Baden-Württemberg
Roadshow: 50-80-90
Energiewende - machen wir!
- Energieagentur Rems-Murr gGmbH
Wie treffen Sie im Alltag klimafreundliche Entscheidungen? Informationen und Tipps mit „KLUK“
- Stadt Waiblingen, Abteilung Umwelt
Waiblinger Förderprogramm Klimaschutz
Waiblingen e-mobil
- Stadtwerke Waiblingen
erneuerbare Energien, Förderprogramm, Tarife und Umstellbonus
- Innung SHK Rems-Murr
regenerative Energien
- Schornsteinfeger-Innung
Heizen mit Holz und Energieberatung
- AGHIL - Energieberater Netzwerk
Energieberatung zu baulichen Maßnahmen, Fördermittelberatung
- Blicker-Team
Elektromobilität live:
Segway-Parcours, Elektroauto und Elektromotorrad
- stadtmobil carsharing
Carsharing/nachhaltige Mobilität
- Kunstschule Unteres Remstal
Kinder seien klimafreundliche Zukunft: Ein kleiner Zimmergarten wird auf selbst geschöpftem Papier geplant und eingesetzt

Waiblinger Energietag im Eisental: die Zukunft mitgestalten

Wenn im Gewerbegebiet Eisental der alljährliche „Tag der offenen Tür“ in den Betrieben gefeiert wird, ist auch die Energieagentur Waiblingen in der Gewerbestraße 11 wieder mit von der Partie. Zwischen 11 Uhr und 17 Uhr dreht sich alles rund um den Klimaschutz und darum, wie man die eigene Kohlendioxid-Bilanz verbessern kann. Die Stadt Waiblingen unterstützt Interessierte dabei schon seit langen Jahren mit dem „Förderprogramm Klimaschutz“, aber auch die Stadtwerke haben einiges in petto, um das Treibhausgas zu reduzieren zu helfen. Erklärtes Ziel der Landesregierung dazu ist eine deutliche Energiewende bis zum Jahr 2050: dann sollen 80 Prozent der eingesetzten Energien erneuerbar sein, was ein Einsparen von Treibhausgasen bis zu 90 Prozent auslösen soll. „50-80-90“ heißt das Programm, über das es auch

beim Waiblinger Energietag Informationen geben wird. Das Land beschreibt das Vorhaben so: „Energiewende – machen wir!“

50 Prozent Energie sparen: Energiesparen bedeutet nicht nur, dass weniger Energie verbraucht werden soll. Strom und Wärme müssen auch effizienter verwendet werden – also da, wo sie wirklich benötigt werden und nicht verloren gehen. Nur dann ist eine zukunftsfähige Energieversorgung möglich.

80 Prozent erneuerbare Energien: der Atomausstieg ist ein großer Schritt in Richtung zukunftsfähiger Energieversorgung. Wir gehen noch ein Stück weiter und möchten 80 Prozent der Energie in Baden-Württemberg im Jahr 2050 aus erneuerbaren Energien gewinnen. Für die Stromerzeugung werden Wind und Sonne die Hauptträger sein. Für die Wärmeversor-

gung werden Solarkollektoren, Umweltwärme, Biomasse und Geothermie den entscheidenden Beitrag leisten. Dadurch sinken unsere Rohstoffimporte und Baden-Württemberg wird unabhängig von deren Preisanstieg auf dem Weltmarkt.

90 Prozent weniger Treibhausgas: Treibhausgas belasten das Klima und tragen zu dessen Wandel bei. Unser Ziel ist es, die energiebedingten Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2050 um 90 Prozent zu reduzieren. Schon bis 2020 wollen wir eine Reduktion um 25 Prozent.

Berater von Innungen sind beim Waiblinger Energietag vor Ort, ebenso das Becker-Team, das für die Elektromobilität wirbt, und auch die Kunstschule Unteres Remstal, die Kinder eine klimafreundliche Zukunft einfach säen lässt.

Der traditionelle Waiblinger Wochenmarkt präsentiert sich und zeigt die regionale Erzeugerqualität des Remstals

- Vieles zum Probieren, Naschen und Genießen
- Informationen und Rezeptvorschläge
- Musik zur Marktzeit

WOCHENMARKT

KostBAR

DER PROBIER- UND GENUSSMARKT

IKK classic

Waiblinger Wochenmarkt

WTM

AN UNTERNEHMEN DER STADT WAIBLINGEN
Wirtschaft
Tourismus
Marketing

WOCHENMARKT

KostBAR

DER PROBIER- UND GENUSSMARKT

Samstag, 14.09.2013 • 07:00 - 13:00 Uhr

Wochenmarkt Waiblingen



Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Waiblingen wird in der Zeit von 2. September bis 6. September 2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, Bürgerbüro, Ebene 3, 71332 Waiblingen (barrierefrei zugänglich) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

gegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 264 Waiblingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 18 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zu-

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlbenachrichtigungsbriefe verschickt

Von 26. August 2013 an werden die Wahlbenachrichtigungen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag an die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger verschickt. Bitte beachten Sie, dass die Wahlbenachrichtigungen in Briefform und nicht mehr in Kartenform verschickt werden. Überprüfen Sie, ob Ihr Briefkasten ordnungsgemäß beschriftet ist. Fragen zu den Wahlen beantworten die Mitarbeiterinnen des Wahlamts gern persönlich im Rathaus, Kurze Straße 33, oder telefonisch unter ☎ 07151 5001-579. Per E-Mail ist das Wahlamt unter wahlen@waiblingen.de zu erreichen.

Das Wahlamt ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs von 7.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.30 Uhr sowie von September an auch wieder samstags von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Waiblingen, 2. August 2013
Fachbereich Bürgerdienste

Die Stadt Waiblingen verkauft im Baugelände „Galgenberg II“, Wendelkönig,

Grundstücke

zum Erstellen von Garagen in einer Größe von jeweils etwa 33 Quadratmeter bis 37 Quadratmeter. Der Kaufpreis beträgt 500 Euro pro Quadratmeter.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die Stadt Waiblingen – Abteilung Grundstücksverkehr Kurze Straße 25, 71332 Waiblingen ☎ 07151 5001-482 oder -236 E-Mail: grundstuecksverkehr@waiblingen.de Internet: www.waiblingen.de

Schablonen für Sehbehinderte und Blinde

Zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages am Sonntag, 22. September 2013, sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettel-Schablonen an. Die Schablonen werden auf den Stimmzettel gelegt.

Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit allen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen.

Kostenlose Bestellung

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos an bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden unter ☎ 01805 666456 (0,14 Euro/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 Euro/Min., Stand 08/2012). Waiblingen, 2. August 2013 Fachbereich Bürgerdienste

Einwurfzeiten am Container

In Container dürfen die Wertstoffe, auch Papier, nur werktags und nur zwischen 8 Uhr und 20 Uhr eingeworfen werden. Es wird dringend gebeten, die Einwurfzeiten zu beachten. Waiblingen, im August 2013 Abteilung Ordnungswesen

Keine Hunde auf dem Markt

Das Mitführen von Hunden auf dem Waiblinger Wochenmarkt ist nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Blindenhunde. Waiblingen, im August 2013 Abteilung Ordnungswesen

Bundestagswahl am 22. September 2013 – Die Wahllokale

Wahlbezirk	Wahllokal	Straße	Zugang
Kernstadt			
001-01	Stadtbücherei	Kurze Straße 24	barrierefrei
001-03	Evangelischer Kindergarten Krautgässle	An der Talaae 2	barrierefrei
001-05	Wolfgang-Zacher-Schule	Röntgenweg 5	barrierefrei
001-08	Kinderhaus Mitte	Ludwigsburger Straße 10/1	nicht barrierefrei
001-10	Evangelischer Kindergarten Bärenland	Marienstraße 30	barrierefrei
001-17	Salier-Gymnasium	Im Sämann 32	barrierefrei
001-18	Technischer Betriebshof, Sozialgebäude	Henri-Dunant-Straße 3	nicht barrierefrei
001-24	Salier-Grund- und Werkrealschule	Im Sämann 76	barrierefrei
001-25	Salier-Grund- und Werkrealschule	Im Sämann 76	barrierefrei
001-27	Ökumenisches Gemeindehaus	Schwalbenweg 7	barrierefrei
002-12	Staufer-Gymnasium	Mayenner Straße 30	barrierefrei
002-14	Städtischer Kindergarten	Beim Wasserturm 41	barrierefrei
002-15	Jakob-Andreä-Haus	Alte Rommelshäuser Str. 22	barrierefrei
002-16	Familienzentrum, ehemalige Karolingerschule	Alter Postplatz 17	barrierefrei
002-19	Rinnenäckerschule	Danziger Platz 21	barrierefrei
002-21	Rinnenäckerschule	Danziger Platz 21	barrierefrei
002-23	Städtischer Kindergarten	Beim Wasserturm 41	barrierefrei
Beinstein			
303-01	Feuerwehrhaus Beinstein	Remsgartenstraße 9	nicht barrierefrei
303-02	Ortsbücherei Beinstein	Rathausstraße 29	barrierefrei
303-03	Kindergarten Obsthalde	Obsthalde 2	nicht barrierefrei
Bittenfeld			
404-01	Musiksaal Schillerschule	Schulstraße 41	barrierefrei
404-02	Konrad-Beringer-Haus	Am Zipfelbach 14	barrierefrei
404-03	Rathaus Bittenfeld, EG, Vorraum	Schulstraße 3	nicht barrierefrei
Hegnach			
505-01	Rathaus Hegnach, Sitzungssaal	Hauptstraße 64	barrierefrei
505-02	Rathaus Hegnach, Bücherei	Hauptstraße 64	nicht barrierefrei
505-03	Katholischer Gemeindesaal Hegnach	Hainbuchenstraße 3	barrierefrei
Hohenacker			
606-01	Rathaus Hohenacker, Foyer	Karl-Ziegler-Straße 17	barrierefrei
606-02	Begegnungsraum im Betreuten Wohnen	Karl-Ziegler-Straße 39	barrierefrei
606-03	Bildäckerkindergarten	Mörikestraße 20	nicht barrierefrei
606-04	Bürgerhaus Hohenacker	Rechbergstraße 40	barrierefrei
Neustadt			
707-01	Rathaus Neustadt, Sitzungssaal	Beim Rathaus 1	nicht barrierefrei
707-02	Friedensschule Neustadt, Musiksaal	Ringstraße 34	barrierefrei
707-03	Kindergarten Neustadt, Haupteingang	Taubenstraße 1	barrierefrei
707-04	Kindergarten Neustadt, Nebeneingang Ost	Taubenstraße 1	barrierefrei

Anmeldung zur Berufsschule

Alle Jugendlichen unter 18 Jahren sind im Anschluss an den Besuch der Sonder-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen sowie der Gymnasien berufsschulpflichtig, sofern sie nicht eine weiterführende Schule besuchen. Die Berufsschulpflicht kann an einer gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen oder landwirtschaftlichen Berufsschule erfüllt werden.

Alle Entlassschüler aus den Städten und Gemeinden Fellbach, Kernen, Korb, Waiblingen, Weinstadt werden deshalb aufgefordert, sich zur Schüleraufnahme am Dienstag, 10. September 2013, um 14 Uhr in Waiblingen zu melden. Mitzubringen sind das Schulentlasszeugnis und Schreibzeug.

Auszubildende von gewerblich-technischen Berufen sowie männliche arbeitslose Jugendliche unter 18 Jahren und männliche Jugendliche ohne Ausbildung, die unter 18 Jahren sind, melden sich an den Gewerblichen Schulen.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks

Von der Stadtverwaltung Waiblingen, Bürgerbüro, ist Frau Valerija Tyapak-Petrova, zuletzt wohnhaft in Waiblingen, Schorndorfer Straße 76, derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt, ein Schriftstück (Verfügung in einer ausländerrechtlichen Angelegenheit) vom 22. August 2013, Az.: 30-3, zu eröffnen. Valerija Tyapak-Petrova wird hiermit die Gelegenheit gegeben, dieses Schriftstück innerhalb von zwei Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Bürgerbüro Waiblingen, Kurze Straße 33, Zimmer 308, einzusehen bzw. abzuholen.

Sofern eine Einsicht oder Abholung nicht innerhalb dieser Frist erfolgt, gilt dieses Schriftstück gemäß § 11 Verwaltungszustellungs-gesetz für Baden-Württemberg als zugestellt. Waiblingen, 15. August 2013 Bürgerbüro

Einladung zur Aufklärungsversammlung über die geplante Flurbereinigung Weinstadt-Beutelsbach

Neumessung Riedwiesen, Rems-Murr-Kreis
Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Untere Flurbereinigungsbehörde, beabsichtigt, im Ortsteil Beutelsbach der Stadt Weinstadt ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen. Es dient der Neuvermessung und Anpassung des Liegenschaftskatasters an die örtlichen Gegebenheiten aufgrund der rutschungsbedingten Änderungen im Weinberg.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst die Rutschscholle des technisch abgeschlossenen Rebverhaltens Beutelsbach IV R (Altenberg). Dies entspricht von der Gemarkung Beutelsbach das Gewann Riedwiesen und Teile der Gewanne Bäder, Dinthalen, Hochberg, Mühlberg und Obenaus sowie von der Gemarkung Schnait Teile des Gewannes Altenberg. Das Gebiet wird eine Fläche von etwa 20 ha haben.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an im Technischen Rathaus Beutelsbach, Poststra-

ße 17, 2. OG, 71384 Weinstadt, zur Einsichtnahme aus.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zur Aufklärungsversammlung am Dienstag, 17. September 2013, 18 Uhr, in der Schnaiter Halle, Mühlbergstraße 22 in 71384 Weinstadt-Schnait, eingeladen. Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546). Die anfallenden Ausführungskosten im geplanten Verfahren trägt die Stadt Weinstadt. Waiblingen, 12. August 2013 Landratsamt Rems-Murr-Kreis Untere Flurbereinigungsbehörde gez. G. Holzwarth

Hinweis

Die Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets kann auch im Internet auf der Seite www.rems-murr-kreis.de/fno eingesehen werden.